

"'Ich glaube an die Kirche...' Das Dokument *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils und seine Aussagen zum päpstlichen Primat und zur Kollegialität der Bischöfe", Vortrag in der Pfarrei Neposkvrněného Početí Panny Marie, Prag 10, am 6. März 2013.

"'Ich glaube an die Kirche...'

Das Dokument *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils und seine Aussagen zum päpstlichen Primat und zur Kollegialität der Bischöfe."

*Thomas Prügl, Universität Wien*

*Einleitung: Papstrücktritte im Mittelalter*

Durch den Rücktritt von Papst Benedikt XVI. und das bevorstehende Konklave steht das Papstamt wieder einmal ganz im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Der Papst ist gleichsam das bekannteste und sichtbarste Zeichen nicht nur des Katholizismus, sondern des gesamten Christentums in der modernen Welt – eine sonderbare Entwicklung angesichts der Vielfalt von Kirchen und christlichen Gemeinschaften weltweit, und angesichts der vielen Spaltungen der Christenheit, die häufig gerade durch das Papsttum und das Amtsverständnis des Papstes hervorgerufen worden sind. Allein schon diese scheinbar paradoxe Situation zeigt, dass das Papsttum sowohl ein Prinzip der Einheit der Kirche ist, aber auch immer Gegenstand von Kontroversen und damit ein Grund von Kirchenspaltung war.

Kontrovers waren auch alle früheren Rücktritte von Päpsten, von denen wir in den letzten Tagen viel in der Presse und im Fernsehen gehört haben. Obwohl das Kirchenrecht immer die Möglichkeit offen gehalten hat, dass ein Papst zurücktreten kann, haben die Bischöfe von Rom von diesem "Recht" sehr selten Gebrauch gemacht. Papst Benedikt XVI. hat als Gründe für seinen Rücktritt das hohe Alter und damit die fehlende Kraft für das schwierige Amt genannt. Mit einer solchen Begründung hat sich bisher noch niemals ein Papst aus dem Amt zurückgezogen. Daher ist der aktuelle Papstrücktritt wirklich ein absolutes Novum in der Kirche: eine ganz freie, unerwartete und damit das "System" und die Institution verändernde Tat und Entscheidung. Von nun an wird sich jeder Papst daran messen lassen müssen, ob er – gerade im hohen Alter – noch fähig ist, das "Schiff des hl. Petrus" zu steuern. Wie dieser Schritt die Kirche konkret verändert hat, muss sich in den nächsten Jahren zeigen. Eine Konsequenz ist gewiss, dass Benedikt XVI. damit das Papsttum wieder näher an das Amt eines Bischofs herangeführt hat, dessen Ausübung ja schon seit langem eine Altersgrenze kennt.

Erlauben Sie mir, ehe ich auf unser eigentliches Thema zu sprechen komme, dass wir einen kurzen Blick auf die Papstrücktritte in früheren Zeiten werfen. Ich beschränke mich dabei auf das zweite Jahrtausend, weil wir in dieser Zeit über bessere Quellen und damit über mehr Informationen

verfügen und auch weil die kirchliche Situation ab dem 11. Jahrhundert eher unserer Situation ähnelt, als die Jahrhunderte der antiken und frühmittelalterlichen Kirche, in denen das Papsttum noch nicht jene universale Rolle und jenen universalen Anspruch einer höchsten jurisdiktionellen Autorität in der Kirche inne hatte und in denen sich auch noch nicht jenes rechtliche, politische und theologische Verständnis von Kirche entwickelt hatte, das uns vertraut ist. Die meisten "Papstrücktritte" geschahen nicht freiwillig, sondern wurden durch andere Autoritäten herbeigeführt, vor allem um Schismen in der Kirche zu überwinden oder um "Gegenpäpste" – der Begriff ist nicht ganz unproblematisch, weil er der Sprachregelung der "Sieger" folgt – zu beseitigen. Ein bekanntes Beispiel ereignete sich im Jahr 1046. In einer Zeit, in der verschiedene Adelsfamilien in Rom um die Vorherrschaft in Rom und damit um den Papstthron stritten, gab es plötzlich drei Päpste, die alle eine gewisse Legitimität beanspruchen konnten, die aber alle auch mit einer gewissen Illegalität und mit "Problemen" behaftet waren. Die Situation damals löste Kaiser Heinrich III., der sich auf seine Aufgabe als Schutzherr der Kirche besann und auf einer Synode in der italienischen Stadt Sutri alle drei Päpste absetzen ließ. Die Forschung streitet immer noch ein wenig darüber, ob es sich tatsächlich um "Absetzungen" handelte, welche dann durch die Autorität einer Synode verfügt worden wären, oder ob die Inszenierung und der Prozess, vor dem sich die Päpste verantworten mussten, einfach so viel Druck auf die Kandidaten ausübte, dass sich alle (oder einige) von ihnen "freiwillig" aus dem Papstamt zurückzogen.

[Das Vorgehen blieb nicht ohne Konsequenzen, denn in den folgenden Jahren wurden nur Bischöfe nördlich der Alpen, also Vertraute des Kaisers, als Päpste eingesetzt, die sich aber im Laufe der Zeit von der kaiserlichen Autorität mehr und mehr emanzipierten. Im Jahr 1059 erließ daher Papst Nikolaus II. ein Gesetz, worin festgelegt wurde, dass die Päpste künftig nur noch von den Kardinälen gewählt werden dürfen.]

Eine ähnliche Situation mit drei konkurrierenden Päpsten entstand am Ende des Mittelalters durch das sogenannte "Große Abendländische Schisma", als die Kardinäle zunächst einen Papst – Urban VI. - wählten, aber mit ihm sehr unzufrieden waren, so dass sie vier Monate nach der Wahl entschieden, einen neuen Papst zu wählen, mit der Begründung, sie hätten sich bei Urban VI. in der Person geirrt, denn er sei nicht fähig, das Papstamt auszuüben. Das daraus entstandene Schisma dauerte fast 40 Jahre. Ein Versuch, es zu beenden, führte dazu, dass sogar noch ein dritter Papst gewählt wurde, ohne dass die beiden anderen den Platz räumten. Am Ende konnte dieses lange Schisma in der lateinischen Kirche auf dem Konzil von Konstanz gelöst werden. In Konstanz wurden zwei Päpste als hartnäckige Schismatiker verurteilt und abgesetzt, der dritte Papst bot seinen Rücktritt an, um damit den Weg für einen neuen, von allen anerkannten Papst frei zu machen. (Als man in Konstanz übrigens auf die Antwort der Gegenpäpste wartete und auf deren freiwilligen Rücktritte hoffte, fand man dort genügend Zeit, um einem gewissen Jan Hus aus Böhmen den Prozess zu machen und als Häretiker auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen.)

Der (bisher) letzte "Gegenpapst" in der Geschichte der Kirche war Felix V., der auf dem Konzil von Basel 1439 zum Papst gewählt wurde, nachdem das Konzil den (legitimen) Papst Eugen IV. abgesetzt hatte, weil er das Konzil nicht unterstützen wollte. Dieses Schisma dauerte zehn Jahre. Nach dem Tod Eugens IV. einigte sich Felix mit dessen Nachfolger, und er trat freiwillig als Papst zurück.

Alle diese Beispiele von "Papstrücktritten" waren mehr oder weniger erzwungen oder wurden von Päpsten mit zweifelhafter Legitimation vollzogen. Es gab aber einen einzigen Papst im Mittelalter, der sein Amt aufgab, ohne dass es einen Gegenpapst gab oder ohne dass er sich einem Papstprozess gegenübergestellt sah. Dies war der in den letzten Tagen oft genannte Cölestin V., der 1294 angeblich aus freien Stücken zurücktrat. Ich sage bewusst "angeblich", denn sein Rücktritt wurde ihm ziemlich stark "nahegelegt". Cölestin V. war keine unproblematische Gestalt auf dem Thron des hl. Petrus. Erstens war er kein Kardinal, auch kein Bischof oder Gelehrter, sondern ein einfacher Mönch und Eremit. Zweitens war er eine Verlegenheitslösung, weil sich die Kardinäle über zwei Jahre lang auf keinen Nachfolger einigen konnten. Schließlich wählten sie (nachdem auch König Karl v. Anjou erheblichen Druck ausgeübt hatte) den im Volk schon als "Heiligen" verehrten alten Eremiten Peter v. Morrone, der sich dann Cölestin V. nannte. Cölestin war aber mit den Aufgaben, die ihn erwarteten, heillos überfordert, also wirklich ein Papst, der für die Amtsführung ungeeignet war. Darunter litt er wohl ebenso sehr wie sein engster Berater, der Kardinal Gaetani, der ihn schließlich inständig dazu drängte, vom Papstamt abzutreten. Cölestin war nicht nur mit der Amtsführung überfordert, er war auch eine Marionette des Königs v. Neapel Karl v. Anjou, in dessen Palast in Neapel er auch lebte. (Cölestin war niemals in Rom!). Nachdem der Rücktritt – nicht ohne erheblichen Aufruhr im Volk und in der Kirche – vollzogen war, wählten die Kardinäle eben jenen Caetani zum Papst, der den Cölestin zum Rücktritt bewogen und der auch die Abdankungsurkunde formuliert hatte. (Im Gegensatz zu Cölestin hat Benedikt XVI. keine Rücktrittsurkunde unterschrieben, sondern einzig und allein vor den Kardinälen seinen festen Willen dargelegt.) Caetani – ernannte sich als Papst Bonifaz VIII. – war das ganze Gegenteil Cölestins: ein schlauer, erfahrener Kanonist und Verwalter, ein skrupelloser Herrscher, und ein unerschrockener, selbstbewusster Monarch, der keine Konfrontationen scheute. Um die Kirche vor einem Schisma zu bewahren und um Vorsorge zu treffen, dass sein Pontifikat wegen des Rücktritts von Cölestin nicht in Zweifel gezogen werde, ließ er den Eremiten, obwohl dieser nach Griechenland fliehen wollte, in einem Kloster inhaftieren, damit er nicht in die Hände der Feinde des Bonifaz gelange, die ihn dann als "Waffe" verwenden könnte. Der Rücktritt Cölestins V. kann also nur bedingt mit jenem von Benedikt XVI. verglichen werden. (Zumindest kann ich keinen modernen Kardinal Caetani oder Bonifaz VIII. erkennen...). – Benedikt XVI. zieht sich übrigens auch in ein Kloster im Vatikan zurück; auch er hat am letzten Tag seiner Regierung dem Nachfolger bereits absoluten Gehorsam versprochen. Und er hat in den letzten Jahren das Grab des Cölestin, der in der italienischen Stadt L'Aquila begraben liegt, mehrmals besucht. Ich bin überzeugt, dass Benedikt XVI. sich schon vor langer Zeit dazu entschlossen hatte, sein Amt nicht unter allen Umständen bis zum Tod auszuüben.

### *Das Zweite Vatikanische Konzil als Konzil der Ekklesiologie*

Kommen wir aber zum eigentlichen Thema meines Vortrags. Das Zweite Vatikanische Konzil, dessen Eröffnung vor 50 Jahren wir in uns diesen Monaten erinnern, stand ganz unter dem Zeichen der Ekklesiologie, d.h. die Kirche als Kirche, ihr Wesen, ihre Sendung, ihre Gestalt und ihre Strukturen war das große Thema des Konzils, das sich durch alle Dokumente wie ein roter Faden hindurchzieht. Das war insofern bemerkenswert, weil es damals durchaus Stimmen gab, die meinten, nachdem 1870 auf dem Ersten Vatikanischen Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes und

sein Primat definiert und dogmatisiert worden waren, sei alles Wichtige über die Kirche festgestellt worden. Im unfehlbaren Papsttum besitze die Kirche nun eine vollkommene Leitung, die alle auftretenden Probleme schnell und effektiv lösen kann. Daher, so meinten damals viele, werde es auch keine Konzilien mehr geben, denn der unfehlbare Papst hat deren Aufgabe übernommen.

Das waren natürlich extreme Anschauungen. Eigentlich wollte schon das Erste Vatikanische Konzil nicht nur eine Konstitution über den Papst, sondern über die ganze Kirche erlassen. Durch den italienischen Einigungskrieg musste das Konzil jedoch vorzeitig aufgelöst werden, so dass das Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils bot nun die Gelegenheit, die einseitige, exklusiv auf den Papst konzentrierte Ekklesiologie zu ergänzen und die Lehre von der Kirche insgesamt tiefer darzulegen und dabei auch die neuen Anliegen der Zeit des 20. Jahrhunderts besser zu berücksichtigen. An erster Stelle wurde dabei schon früh betont, dass das Konzil – endlich – eine Lehre über das Bischofsamt und die Bischöfe vorlegen soll, da dies eine Frage war, die in den früheren Konzilien, auf dem Ersten Vatikanum und v.a. auch auf dem Konzil von Trient zu kontrovers diskutiert wurde, um zu einer allgemein akzeptierten Lehre zu kommen. Als "neue" Fragen kamen für das Zweite Vatikanum die Liturgie und die Ökumene hinzu, nicht nur jene mit den getrennten Kirchen des Ostens und der Reformation, sondern auch das Gespräch mit den anderen Religionen, v.a. mit dem Judentum. Die wichtigsten Dokumente, in denen das Zweite Vatikanische Konzil diese Probleme aufgriff, sind die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, die Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, das Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* und das Dekret über katholische Ostkirchen *Orientalium ecclesiarum*. Das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und zum Judentum wurde in der Erklärung *Nostra aetate* behandelt. Daneben verabschiedete das Konzil einzelne Dekrete über die verschiedenen Stände und Aufgaben in der Kirche, insbesondere über die Laien, die Ordensleute, die Priester und auch die Bischöfe. Auf dem Konzil selbst entstand dann die Idee, die neu formulierte Ekklesiologie nicht nur theologisch-dogmatisch zu lesen und zu bewundern, sondern auch ihre Konsequenz und Anwendung auf das Verhältnis der Kirche zur Welt auszuloten. Dies geschah in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*.

### *Die Kirche als "Geheimnis/Mysterium": Ekklesiologie als Rede von Gott*

Es ist also nicht falsch, wenn man als das Hauptthema des Zweiten Vatikanischen Konzils die Kirche in ihren vielen Facetten bezeichnet. Dieses Hauptthema birgt aber auch eine Gefahr, von der wir auch heute, 50 Jahre nach dem Konzil, noch bedroht sind. Es ist die Gefahr, dass die Kirche zum wichtigsten Thema unter den Gläubigen wird, die Gefahr, dass sich die Ekklesiologie, also die Lehre von der Kirche, verselbstständigt. Wenn die Kirche so dominant im Mittelpunkt steht, können zwei Extreme bzw. Übertreibungen die Folge sein: Entweder man verfällt einem "ekklesiologischen Triumphalismus", d.h. einer Sicht, in der die Kirche zum wichtigsten Glaubensinhalt wird, um den herum sich das gesamte religiöse Leben drehen muss; eine Wahrnehmung, in der der Stolz auf die katholische Kirche zu einer Überheblichkeit führt, die dem Geist des Christentums widerstreitet und die "größere Tugend" der Liebe vergisst. Oder aber – und das ist die zweite Gefahr, das zweite Extrem – man reduziert die Kirche auf die sichtbaren Strukturen, auf den Bischof, die Priester, den Papst, vielleicht auch auf den Pfarrer und die Pfarrei, und man vergisst dabei, dass Kirche mehr ist

als nur Organisation und Geschichte, sondern dass sie etwas Heiliges, Überzeitliches ist, das sich dem Zugriff des Menschen entzieht. Um beiden Missverständnissen entgegenzuwirken, haben die Päpste seit dem Konzil immer wieder darauf hin gewiesen, dass die Kirche nicht herrschen, sondern dienen soll, und dass die Kirche kein eigenes Existenzrecht hat, sondern im letzten immer Verweis auf etwas Größeres ist, nämlich Gott. Das Dekret *Lumen gentium* spricht diese wichtige Einsicht gleich zu Beginn aus. *Lumen gentium*, die Anfangsworte des Dekrets, die ihm den Namen geben, bedeutet übersetzt "Licht der Völker". Damit ist aber nicht die Kirche gemeint! Nicht sie ist das Licht der Völker (das wäre eben besagter Triumphalismus), sondern Christus ist das Licht der Völker, die Kirche aber nur ein Vehikel, um dieses Licht zu den Völkern zu bringen. In diesem Zusammenhang formuliert *Lumen gentium* die schönste und passendste Definition von Kirche, über die nachzudenken sich immer lohnt: "Die Kirche", so *Lumen gentium* im ersten Paragraph, "ist ja in Christus gleichsam Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (LG 1). Als Zeichen ist die Kirche zunächst etwas Passives: ein Zeichen verweist auf etwas anderes; es informiert und gibt gleichzeitig durch sein Dasein Zeugnis von etwas anderem. Das Zeichen ist auch nicht die ganze Wirklichkeit, sondern so etwas wie eine Vorwegnahme der Wirklichkeit. Dann aber ist die Kirche als Zeichen nicht nur etwas Passives, sondern sie ist auch etwas Aktives, nämlich "Werkzeug". Ein Werkzeug kann Dinge herstellen und reparieren. Ein Werkzeug passt genau zu einem bestimmten Zweck. Dieser "Zweck" der Kirche ist die "Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander". Die Kirche ist also das Werkzeug des Friedens: es verbindet die Menschen mit Gott, und es verbindet die Menschen untereinander, und stellt somit die große Familie des Volkes Gottes her. Wie ein "gewöhnliches" Sakrament ist also die Kirche Zeichen und Wirkung zugleich. Zeichen der Gemeinschaft mit Gott, anders gesagt, eine vorbildliche Gottesfamilie, und eine Hilfe für alle Menschen, in diese tiefe göttliche Gemeinschaft zu kommen.

Die Kirche ist also nicht Selbstzweck, sondern hat eine Dienstrolle und eine Zeichenrolle. Sie steht im Dienst Gottes und sie macht die Gemeinschaft Gottes, die "communio sanctorum" sichtbar. Vor diesem Hintergrund hat Joseph Ratzinger (bevor er Papst wurde) einmal gesagt: "Die Rede von der Kirche ist Rede von Gott, und nur so ist sie recht."<sup>1</sup> Die Kirchenväter des Altertums und die Theologen des Mittelalters haben diese Einsicht in einem Bild ausgedrückt: Die Kirche ist der Mond, der von der Sonne Christus angestrahlt wird. Nur so leuchtet sie, und als Verweis auf die Sonne leuchtet sie.

Dass nicht die Menschen in der Kirche im Mittelpunkt stehen, sondern Gott, wurde auch durch den Aufbau und die Struktur der Konstitution *Lumen gentium* deutlich gemacht: Nicht das Papstamt steht an erster Stelle, auch nicht die Bischöfe, auch nicht die Pfarrer und Diakone, sondern das erste Kapitel stellt die Kirche als ein "Mysterium", ein "Geheimnis" dar, das in die Tiefe Gottes hineinführt. Im zweiten Kapitel wird dann die Kirche als das "Volk Gottes" beschrieben, das im Alten Bund in den Israeliten bestand und im Neuen Bund mit jenen erweitert wurde, die an den Namen Jesu glauben und sich taufen lassen, Juden und Heiden. In diesem Teil hat *Lumen gentium* auch wichtige Unterscheidungen bezüglich der Zugehörigkeit zur Kirche getroffen, und darüber wie

---

<sup>1</sup>Joseph Ratzinger, "Die Ekklesiologie der Konstitution *Lumen gentium*", in: ders., *Weggemeinschaft des Glaubens. Kirche als Communio*, Augsburg 2002, 107-131, zit. 121.

sich die Katholische Kirche zu anderen Kirchen und Christen, die nicht in der Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen stehen, verhält.

### *Die bischöfliche Kollegialität*

Erst im dritten Kapitel wendet sich *Lumen gentium* der Hierarchie zu, allerdings nicht in "hierarchischer" Weise, wie früher, als Darstellungen der Kirche beim Papst begonnen haben und dann zu den "niederen" Ämtern übergangen. Vielmehr wird in *Lumen gentium* das, was über den Papst auf dem Ersten Vatikanum gesagt worden war, vorausgesetzt und nun mit der Lehre der "Kollegialität der Bischöfe" ergänzt. Das Zweite Vatikanum wollte die Lehre vom päpstlichen Primat nicht abschaffen oder für ungültig erklären, sondern sie ergänzen und sie besser in ein Gesamtverständnis von Kirche vom bischöflichen Amt einbinden; denn auch der Papst ist ja zunächst Bischof von Rom, als solcher aber auch der Stellvertreter des hl. Petrus.

In den letzten Tagen hat man in Presseberichten und Stellungnahmen zum Rücktritt des Papstes und der Neuwahl oft von Theologen gehört, dass man sich – endlich – die vom Konzil vorgeschriebene "Kollegialität" erhofft, dass also der neue Papst die Bischöfe wirklich als "Kollegen" betrachtet, mit denen er die Kirchenleitung gemeinsam ausübt. Eine solche Vorstellung kann schnell naiv klingen, und sich auch zu Unrecht auf das Zweite Vatikanische Konzil stützen, denn dort wird die Kollegialität ganz anders verstanden. Für das Konzil ist nicht so sehr der "Kollege" als vielmehr das "Kollegium" wichtig, also die Tatsache, dass die Bischöfe eine klar definierte Gemeinschaft bilden. Das Vorbild der bischöflichen Kollegialität sind die Apostel. Christus hat die Apostel nicht als einzelne ausgesucht und berufen, sondern bereits als festen Zwölferkreis, also "nach Art eines Kollegiums" eingesetzt (LG 19). Damit stellt die Gründung dieses "Kollegiums" durch Christus ein wichtiges Faktum in der Kirche und ihrer (späteren) Verfassung dar. Das Kollegium ist nicht nur eine Gruppe von zwölf Gleichberechtigten, sondern es hat bereits im Neuen Testament ein "Haupt", Petrus. In gleicher Weise bilden also die Bischöfe heute ein Kollegium, einen „fest verfassten Kreis“, an dessen Spitze (als "Haupt" des Kollegiums) der Nachfolger des hl. Petrus, der Bischof von Rom steht. Mit dem Kollegium der Zwölf wollte Jesus zum einen ein (eschatologisches) Zeichen setzen, nämlich dass beim Anbruch des Reiches Gottes die 12 Stämme Israels wieder hergestellt würden – ein Zeichen für die Vollkommenheit dieses "neuen Volkes". Darüber hinaus fiel dem Zwölferkollegium auch eine praktische Aufgabe zu, nämlich die Verkündigung des Wortes und die Leitung der jungen Gemeinden. Wenn die Bischöfe heute als Nachfolger der Apostel verstanden werden, so haben sie in gleicher Weise eine zeichenhafte Rolle, indem Sie als Kollegium die Einheit, Apostolizität und Katholizität der Kirche anzeigen sollen (auch wenn diese in der ganzen Fülle noch immer nicht erreicht ist), und sie haben eine praktische Rolle, nämlich die gemeinsame Verantwortung für die Verkündigung des Glaubens und für die Leitung der Kirche.

*Lumen gentium* hält weiterhin fest, dass ein Bischof ein dreifaches Amt hat: das der Heiligung, der Lehre und der Leitung, das er unmittelbar durch die Bischofsweihe übertragen bekommt. Damit wurde eine frühere Ansicht zurückgewiesen, dass der Bischof seine Autorität vom Papst erhält, so als ob der Papst die "Fülle der Gewalt" besitzt und sie – wie eine "Gießkanne" – an alle anderen austeilt. Vielmehr erhält ein Bischof seine Autorität (welche eben eine dreifache ist und

nicht in Weihegewalt und Jurisdiktionsgewalt getrennt werden kann) zusammen in der Bischofsweihe. Freilich beeilt sich das Konzil festzuhalten, dass ein Bischof diese Gewalt nur ausüben kann, wenn er in der Gemeinschaft und Solidarität mit dem gesamten Bischofskollegium und seinem Haupt steht. Mit der Bischofsweihe tritt ein neuer Bischof in das Kollegium der Bischöfe und damit in die weltweite Gemeinschaft ein.

Die Kollegialität der Bischöfe wird in bestimmten gemeinsamen Akten besonders sichtbar. *Lumen gentium* erinnert dazu an Formen von Kollegialität, wie sie schon in der alten Kirche bestanden: die Bischöfe als Leiter ihrer Gemeinden schrieben sich Briefe, in denen man sich gegenseitig belehrte oder Zeugnis vom kirchlichen Leben der jeweiligen Stadt oder Gegend gab. Man teilte den anderen Bischöfen auch mit, wenn ein Bischof gestorben und wer als Nachfolger gewählt worden war. Die Kollegialität äußerte sich ferner in gegenseitiger Hilfe, auch materieller Art, so dass das Liebesgebot auch unter den Gemeinen galt. Schließlich nahmen alle oder viele Bischöfe einer Gegend an den Bischofsweihen in jener Region teil, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass der neue Bischof auch in das Bischofskollegium aufgenommen und somit von der Universalkirche akzeptiert ist. (Dieser Brauch hat sich durch die Jahrhunderte hindurch bis heute erhalten.) Die höchste und sichtbarste Form der Kollegialität der Bischöfe waren aber die Synoden und Konzilien, zu denen sich entweder der Episkopat einer Gegend oder, wie im Fall eines Ökumenischen Konzils, sogar Bischöfe aus der ganzen Welt versammelten, um wichtige Angelegenheiten zu besprechen und darüber zu entscheiden.

Alle diese Zeichen der Solidarität sind wichtige Aspekte der bischöflichen Kollegialität. Aber den größten Streit gab es (auf dem Konzil selbst und auch noch danach) darüber, welche Autorität das Bischofskollegium besitzt und wie sich diese Autorität zur Autorität des Papstes verhält. Diese Frage ist nicht nur theoretisch schwer zu beantworten, sie bereitet auch in der Praxis viel Mühe. Offenbar prallen hier verschiedene Vorstellungen von Regierungsformen und von politischer Theorie aufeinander. *Lumen gentium* betont zunächst, dass das Bischofskollegium nur Autorität besitzt, wenn es in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Stellvertreter Christi steht. Dann wiederholt die Konstitution die Lehre des Ersten Vatikanums über den Papst, wonach dieser als Hirte der ganzen Kirche "volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche" habe, die er immer frei ausüben kann. *Lumen gentium* ergänzt aber diese frühere Lehre, dass auch das Bischofskollegium (in welchem das Kollegium der Apostel weiterbesteht) "gemeinsam mit seinem Haupt, und niemals ohne ihn" Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche ist. Das Bischofskollegium darf diese Gewalt niemals ohne Zustimmung des Papstes ausüben (LG 22).

Nimmt man diese Formulierungen ernst, so drängen sich zwei Fragen auf: 1.) Besitzt das Kollegium der Bischöfe überhaupt eine echte, höchste Gewalt, wenn es doch nur mit dem Papst und niemals ohne ihn diese Gewalt ausüben darf? Ist eine solche höchste Gewalt des Bischofskollegiums nicht gänzlich überflüssig? – 2.) Hat das Konzil, wenn es von zwei Trägern der höchsten Gewalt in der Kirche spricht, eine Trennung eingeführt, gerade dort wo eigentlich Klarheit und Eindeutigkeit herrschen sollte? Anders gefragt: wurde die monarchische Verfassung der Kirche damit verändert, indem eine Art kollegial-konstitutionelles Modell gleichsam durch die Hintertür eingeführt wurde? Diese Befürchtung äußerten v.a. die "konservativen" Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die mit der Lehre von der bischöflichen Kollegialität die Rechte des Papstes, die auf dem Ersten Vatikanischen Konzil dogmatisiert worden waren, bedroht und beschnitten

sahen. Man befürchtete, dass mit der Lehre von der Kollegialität eine Art "Parlament" in der Kirchenverfassung eingeführt werden könnte, vor dem sich der Papst dann verantworten müsste und das den Papst in bestimmten Fällen sogar absetzen oder bestrafen könnte. Solche Befürchtungen waren aufgrund der Erfahrungen der Kirchengeschichte nicht unberechtigt. Auf den Konzilien von Konstanz und Basel im 15. Jahrhundert gab es in der Tat Bestrebungen, den Papst unter die Gewalt eines Generalkonzils der gesamten Kirche zu stellen. Demnach sollte der Papst nur zwischen den Konzilien frei und absolut regieren, wenn aber ein Konzil tagt, müsse er diesem gehorchen. Die Päpste haben sich damals mit größter Anstrengung gegen solche Bestrebungen gewehrt und seither alles getan, um die Autorität des Konzils gering zu halten, ja möglichst keine Konzilien einzuberufen. Umgekehrt haben Fürsten und Bischöfe, das Konzil als Druckmittel gegen das Papsttum missbraucht. Die Kirche von Frankreich etwa pochte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert auf ihre "gallikanischen Freiheiten": Der Papst sollte sich nicht in die Angelegenheiten der französischen Kirche einmischen, und auch die Unfehlbarkeit des Papstes wurde nur akzeptiert, wenn eine päpstliche Lehrentscheidung danach durch ein Allgemeines Konzil ratifiziert würde. Gegen diese Einschränkung der päpstlichen Macht wurde auf dem Ersten Vatikanum unmissverständlich der Primat des Papstes formuliert, der keinerlei Kontrolle unterliegt und der seine höchste Gewalt frei und ungehindert in der ganzen Kirche ausüben darf.

#### *Die Ortskirche als der "Kern" der Lehre von der bischöflichen Kollegialität*

Wenn nun auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Rolle der Bischöfe in den Mittelpunkt rückte, so wurde damit gewiss eine Einseitigkeit der neuzeitlichen Ekklesiologie behoben, die v.a. besorgt war, die Freiheit des päpstlichen Amtes und die Natur des päpstlichen Primats zu sichern. Dadurch entstand auch das Bild von der katholischen Kirche als einer Monarchie, deren Monarch in gewisser Weise das Zentrum der Kirche bildete. Auf dem Zweiten Vatikanum hat man sich dagegen wieder mehr an die alten, früheren Formen von Kirche-Sein erinnert, v.a. an die ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte, in der es nicht eine Weltkirche gab, eine sogenannte "Communio ecclesiarum", eine Gemeinschaft von Ortskirchen. Die Wiederentdeckung der Ortskirche scheint mir daher die wichtigste Konsequenz aus der Lehre von der bischöflichen Kollegialität zu sein. *Lumen gentium* beschreibt das so:

Die kollegiale Einheit tritt auch in der wechselseitigen Beziehung der einzelnen Bischöfe zu den Teilkirchen wie zur Gesamtkirche in Erscheinung. Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe wiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit ihrer Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche" (LG 23).

Es geht bei der bischöflichen Kollegialität also nicht darum, ob der Papst einen "Aufsichtsrat" über oder neben sich hat, sondern um das richtige Verständnis von Kirche, das aus einem Ineinander von Universalkirche und Teilkirche (bzw. Ortskirche) ist. Es gibt die Universalkirche eigentlich gar nicht, sondern sie besteht aus einer Gemeinschaft von Teilkirchen (Ortskirchen). Ihre

Eigenständigkeit wird durch den Bischof symbolisiert, der der Ortskirche vorsteht, sie lehrt, leitet und heiligt. aber man muss im gleichen Atemzug sagen, dass auch die Ortskirche keine Existenzberechtigung hat, wenn sie sich nicht in der Gemeinschaft der Universalkirche befindet. Würde, zum Beispiel, die Kirche von Prag heute beschließen, aus der Gemeinschaft der Gesamtkirche auszutreten (weil man sich sehr über den Papst ärgert), so würde sie nicht mehr als Kirche weiterbestehen. Denn Kirche ist nur, wer in der Gemeinschaft bleibt. Man kann diese Überlegung noch ein wenig vertiefen und zugespitzt sagen: Die Gesamtkirche existiert gar nicht; sie ist unsichtbar und kann, selbst auf dem Petersplatz in Rom nicht sichtbar gemacht werden. Denn die konkrete, sichtbare, lebendige Kirche ist immer eine Teilkirche. Nur im Leben einer Teilkirche, also v.a. in der Diözese, aber in gewisser Weise auch in der Pfarrei, tritt die Kirche an sich hervor, wird sichtbar, wahrnehmbar und konkret. Das meint der Satz "In den Ortskirchen und aus den Ortskirchen besteht die eine und einzige katholische Kirche." (LG 23) Die katholische Kirche ist also nach ihrem Selbstverständnis keine Monarchie, auch keine Demokratie oder Aristokratie, sondern sie ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die alle von einem Bischof geleitet werden. Der Papst freilich hat die universale Hirtensorge, d.h. er ist in besonderer Weise beauftragt, die Einheit dieser Gemeinschaft zu bewahren. Aber die einzelnen Teilkirchen müssen ebenfalls das ihre dazu beitragen, dass diese Einheit gewahrt bleibt. Dann kann die Kirche insgesamt von sich sagen, dass sie "Zeichen und Werkzeug der Vereinigung mit Gott und unter den Menschen" ist (LG 1).

*Schluss: Die Aufgabe des Papsttums im 21. Jahrhundert.*

Zu Beginn haben wir ein wenig auf den Rücktritt des Papstes geschaut. Lassen Sie mich abschließen, indem ich einige Gedanken und Erwartungen formuliere, welche Aufgaben auf den neuen Papst zukommen werden; wie er sich der verantwortungsvollen Aufgabe als universaler Hirte und gleichzeitig Haupt des Bischofskollegiums im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils stellen möge.

1.) Dem Papst wird heute weltweit eine Aufmerksamkeit geschenkt, wie sie keinem anderen Repräsentanten des Christentums zuteil wird. Seine Reisen ziehen Hunderttausende und Millionen von Menschen an, seine Gottesdienste in Rom ebenso. Seine Stimme in der Welt hat Gewicht. In der durch und durch medialen Welt von heute, die uns wirklich das Weltgeschehen in "Echtzeit" erleben lässt, ist es für das Evangelium wichtig, dass es ein solches Amt gibt, das aber auch von einer charismatischen Persönlichkeit ausgefüllt werden muss, die die Botschaft verkörpert. Daher ist das Papsttum heute vielleicht wichtiger als je zuvor, indem es auf die globalen Voraussetzungen besser als jede partikulare Institution antworten kann.

2.) Als universaler Hirte sollte dem Papst vieles daran liegen, die Ortskirchen zu stärken, denn dort vor Ort, "ereignet sich" Kirche; dort, nicht auf den Massenveranstaltungen, muss sich der Glaube an das Evangelium bewähren, in Nächstenliebe und Treue. Eine solche "Stärkung" der Ortskirche schließt auch mit ein, ihr mehr Kompetenzen zu übertragen. Als ein Beispiel, aber ein wichtiges Beispiel nenne ich nur die Auswahl der Bischöfe, die bislang ausschließlich in Rom getroffen wird. Man darf einer Orts- oder Teilkirche, sei es in Europa, Afrika oder Amerika durchaus zutrauen, dass sie selbst den geeigneten Oberhirten findet, der die Sorgen der Menschen kennt und ihre Unterstützung und Zuneigung hat.

3.) Eine sehr große Herausforderung für den neuen Papst wird es sein, eine Amtsführung zu finden, die es den getrennten Kirchen erleichtert, ein gemeinsames "Petrusamt" anzuerkennen. Wenn der Jurisdiktionsprimat des Papstes eines der größten Hindernisse für die Ökumene sein sollte, dann kann ein Papst durchaus Zeichen setzen, diese Jurisdiktion nicht immer und überall zu reklamieren. Wenn dieser "Machtverzicht" zugunsten einer Aufwertung der Aufgaben und Verantwortungen der Bischöfe führt, sei es als Kollegium oder als einzelne, dann wäre dies eine Entwicklung, die gewiss im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! – Děkuji vám za pozornost!